I. **Anmeldung**

TOP: 2

Gesundheitsausschuss

Sitzungsdatum 30.06.2016

öffentlich

Betreff:
Unabhängige Patientenberatung in Nürnberg

Anlagen:
Stellungnahme Unabhängige Patientenberatung Deutschland gGmbH

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Im Hinblick auf den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.09.2015 wurde in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 10.12.2015 (TOP 1) der damalige Sachstand zum Träger-Wechsel der UPD dargestellt. Seitens der Stadt Nürnberg wurden im Zusammenhang mit der Vergabeentscheidung in einem Schreiben von Herrn OBM an den Bundesminister für Gesundheit (siehe Anlage 1 der Entscheidungsvorlage zu TOP 1 der Sitzung vom 10.12.2015) neben Bedenken hinsichtlich der Neutralität und Unabhängigkeit des neuen Trägers v.a. die Bedeutung einer guten regionalen Vernetzung einer UPD-Einrichtung und der niedrigschwelligen Erreichbarkeit der Beratungsangebote insbesondere für Bürger/-innen in sozial schwierigen Lebenslagen hervorgehoben.
Seit 01.04.2016 ist nun das Angebot der neuen UPD in Nürnberg zwar eingerichtet, befindet sich aber noch in der Anlaufphase. Zum aktuellen Sachstand siehe die Stellungnahme der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland - Juni 2016 - in der Anlage. Der Geschäftsführer der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland gGmbH, Herr Thorben Krumwiede, wird in der Ausschusssitzung ergänzende Informationen geben und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Zur Diversity-Relevanz:
Eine Unabhängige Patientenberatung muss kultur-und gendersensibel angelegt sein, d.h. auch, das Beratungsangebot ist so zu gestalten, dass Bürger/-innen mit unterschiedlichem soziokulturellen Hintergrund erreicht werden können bzw. zur Inanspruchnahme motiviert werden. Die Informationen, die im Rahmen einer Patientenberatungsarbeit über Probleme erlangt werden, was die Nutzung von Angeboten der gesundheitlichen Versorgung betrifft, sollen auch als Hinweise auf Verbesserungspotentiale dienen: Umso wichtiger ist es, dass nicht nur Personen mit einem relativ hohen Informationsstand bzw. großer sozialer Durchsetzungskompetenz, sondern v.a. Personen das

Angebot wahrnehmen können, die sich im Umgang mit Einrichtungen des Gesundheitssystems schwerer tun. Ein in erster Linie mittelschichtsorientiertes Angebot ohne zielgruppensensible Strategien würde eher zur Verstärkung von Benachteiligungen beitragen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Sachverhaltsdarstellung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. III**

Nürnberg, 07.06.2016

Dr. Pluschke

(5900)